

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation  
[raphael.bucher@bafu.admin.ch](mailto:raphael.bucher@bafu.admin.ch)

Basel, 2.12.2020

**Stellungnahme des Vereins FachFrauen Umwelt (ffu-pee) im Rahmen der Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Gelegenheit, zum direkten Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative Stellung zu beziehen. Die FachFrauen Umwelt begrüssen, dass der Bundesrat das Anliegen der Gletscher-Initiative teilt, die Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung zu begrenzen, und dies in einem Verfassungsartikel festzuschreiben. Insbesondere begrüssen wir das Ziel des Bundesrates, die Treibhausgasemissionen in der Schweiz bis 2050 auf Netto-Null zu senken und damit den Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris von 2015 nachzukommen.

Allerdings übernimmt der vorgeschlagene Gegenentwurf zwar das Ziel der Gletscher-Initiative, schwächt den Text aber markant ab, bleibt hinter dem Umweltschutzgesetz zurück und widerspricht dem expliziten Bekenntnis des Bundesrats, die Nutzung fossiler Energie beenden zu wollen. Der Gegenentwurf wird somit der Dringlichkeit der Thematik nicht gerecht und kann die Forderung aus dem Pariser Übereinkommen von 2015 nicht erfüllen, «Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.»

Bei unserer Stellungnahme stützen wir uns auf die Stellungnahme des Initiativkomitees und unterstützen diese vollumfänglich:

[https://aecb26d1-380b-403d-84fd-5ee42fe7b4ce.filesusr.com/ugd/b35348\\_c2c1a24c4d3d464b93ae8b613fdda291.pdf](https://aecb26d1-380b-403d-84fd-5ee42fe7b4ce.filesusr.com/ugd/b35348_c2c1a24c4d3d464b93ae8b613fdda291.pdf)

Folgende Punkte möchten wir besonders betonen:

- **Abs. 1: Beibehaltung der Version aus dem Initiativtext:  
Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Inland und im internationalen Verhältnis für die Begrenzung der Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung ein.**

Es ist wichtig, Bund und Kantone explizit darauf zu verpflichten, ihren internationalen Einfluss zum Schutz des Klimas in Politik und Diplomatie wahrzunehmen.

- **Abs. 2 und Abs. 3** sind zu tauschen, so dass sie dem Initiativtext entsprechen. Begründung siehe Stellungnahme des Initiativkomitees.

- **Abs. 2** (entspricht Abs. 3 des Initiativtextes): Der Originaltext ist beizubehalten:  
**Ab 2050 werden in der Schweiz keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr in Verkehr gebracht. Ausnahmen sind zulässig für technisch nicht substituierbare Anwendungen, soweit sichere Treibhausgasen im Inland die dadurch verursachte Wirkung auf das Klima dauerhaft ausgleichen.**

Das Verbot, fossile Energieträger nach 2050 in Verkehr zu bringen, ist ein zentrales Anliegen der Gletscher-Initiative und ist beizubehalten.

Der Bundesrat selbst schreibt in seinem erläuternden Bericht vom 2. September 2020 unter 4.2: «Eine Abkehr von fossilen Energien ist daher vordringlich und für die Erreichung des Netto-Null Ziels unabdingbar. Sie ist auch aus Sicht der Energieversorgungssicherheit angezeigt, weil sie die Abhängigkeit von Importen aus politisch instabilen Regionen verringert.» Und weiter unter 5.1: «Auch der Bundesrat verfolgt das Ziel, aus dem fossilen Energieverbrauch auszustiegen. Nicht zuletzt aufgrund des beschränkten Potenzials von natürlichen und technischen Senken ist eine ausgeglichene Klimabilanz bis 2050 unrealistisch, wenn bis dahin noch in grösserem Umfang fossile Energieträger verwendet würden.»

Der Vorbehalt der wirtschaftlichen Tragbarkeit ist zu streichen, da er dem Grundsatz des zweistufigen Immissionsschutzes des schweizerischen Umweltrechts widerspricht, einen grossen Interpretationsspielraum und somit Rechtsunsicherheit schafft und dem Ziel, das Zeitalter der fossilen Energie zu beenden, zuwiderläuft.

Der Vorbehalt der Sicherheit und des Schutzes der Bevölkerung ist zu streichen, da der Sicherheit und dem Bevölkerungsschutz bereits mit dem Vorbehalt der technischen Möglichkeit ausreichend Rechnung getragen wird.

Sollten die Vorbehalte der wirtschaftlichen Tragbarkeit und der Sicherheit/ des Bevölkerungsschutzes im Gegenentwurf beibehalten werden, so sind die Anwendungen, die nicht unter diese Vorbehalte fallen, gleichwohl zu verbieten.

Soweit die Vorbehalte im Text belassen werden, ist eine Formulierung zu wählen, die es erlaubt, Ausnahmen zu gewähren, ohne Ausnahmen automatisch vorzusehen.

Die Bestimmung, dass verbleibende CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe durch **sichere und dauerhafte Senken im Inland** auszugleichen seien, ist wie im Initiativtext vorgesehen beizubehalten.

Für Details verweisen wir auf die Begründung in der Stellungnahme des Initiativkomitees.

- Für **Abs. 3** ist die Formulierung von Abs. 2 des Initiativtextes beizubehalten.

Allenfalls sollte Abs. 3 so formuliert werden, dass ersichtlich wird, wer die Verantwortung dafür trägt, dass die Wirkung der Treibhausgasemissionen ausgeglichen wird: Wer Treibhausgase emittiert, hat spätestens ab 2050 dafür aufzukommen, dass die Emissionen durch sichere Senken ausgeglichen werden.

- **Abs. 4:** Der Artikel kann wie vom Bundesrat vorgesehen formuliert werden: **Die Klimapolitik ist auf eine Stärkung der Volkswirtschaft und auf Sozialverträglichkeit ausgerichtet, berücksichtigt die Situation der Berg- und Randgebiete und nutzt namentlich auch Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.**

Allerdings darf es bei der Berücksichtigung der Volkswirtschaft, der Sozialverträglichkeit und auch der Situation der Berg- und Randgebiete nicht darum gehen, ob die Emissionen auf Netto Null gesenkt werden und die Nutzung der fossilen Energie aufgegeben wird. Es darf nur um die Art und Weise gehen, wie das geschieht. Für Details verweisen wir auf die Begründung in der Stellungnahme des Initiativkomitees.

Aus der Perspektive der FachFrauen Umwelt sind uns folgende Überlegungen wichtig;

- **«Sicherheit des Landes und Schutz der Bevölkerung»** darf nicht aus einer rein militärischen Perspektive definiert werden. Die soziale Dimension soll unbedingt berücksichtigt werden. Der Sicherheit vor den Folgen des Klimawandels ist hohe Priorität beizumessen. Wie der aktuelle Bericht des Bundes, «Klimawandel in der Schweiz. Indikatoren zu Ursachen, Auswirkungen, Massnahmen.» (BAFU, 2020), zeigt, ist die Schweiz als Alpenland besonders stark vom Klimawandel betroffen und die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sind bereits heute spürbar. Um die nationale Sicherheit zu stärken und die klimabedingten Risiken zu minimieren ist es entsprechend dringend, die Ziele des Pariser Klimaübereinkommens rasch und strikt umzusetzen. So schützen wir unsere Umwelt und Lebensgrundlage und sorgen für Sicherheit, auch für zukünftige Generationen.
- **Rücksicht auf Berggebiete** umfasst insbesondere, strikte Massnahmen einzuhalten und die globale Erderwärmung auf unter 1.5°C zu begrenzen. Berggebiete sind den Folgen des Klimawandels besonders stark ausgesetzt. Weiterhin fossile Treibstoffe zu erlauben, ist eine falsche Art von Rücksichtnahme, da dies eine grundsätzlich negative Entwicklung und Erhöhung des Risikos besonders auch für die Berggebiete generiert.
- Es genügt nicht, Solidarität mit Bergregionen innerhalb der Schweiz oder mit bestimmten Wirtschaftszweigen zu bekunden. Denn **Solidarität ist auf globaler Ebene gefragt**. Die ärmsten und verletzlichsten Menschen leiden bereits jetzt überdurchschnittlich unter Folgen der globalen Erwärmung. Auch **eine Solidarität mit zukünftigen Generationen** ist für uns selbstverständlich.

- Die begrenzte **Senkenkapazität** – sei es im In- oder im Ausland – kann und soll genutzt werden, um nicht-energetische Treibhausgasemissionen auszugleichen und längerfristig die Netto-Emissionen unter null zu drücken. Senken im Ausland können in einer kurzfristigen Übergangsphase sinnvoll sein, um rasch CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern. Ein Verfassungsartikel mit langfristigen Perspektiven ab 2050 soll jedoch explizit **Senken im Inland** vorsehen. Die Gründe Dazu werden in der Stellungnahme des Initiativkomitees erläutert.

Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass wir in der Schweiz unsere Verantwortung bezüglich des Klimaschutzes wahrnehmen und uns mit dem neuen Verfassungsartikel im Sinne der Gletscher-Initiative dazu bekennen.

Freundliche Grüsse

für die FachFrauen Umwelt / Professionnelles En Environnement

Franziska Siegrist und Eva Schmassmann

**Für Rückfragen:**

FachFrauen Umwelt ffu-pee, Geschäftsstelle, Geschäftsleiterin Heidi Mück,  
Güterstrasse 83, 4053 Basel, [info@ffu-pee.ch](mailto:info@ffu-pee.ch), Tel. 061 222 22 40

oder:

Dr. Franziska Siegrist, Frasuk – Umwelt und Kommunikation, [info@frasuk.ch](mailto:info@frasuk.ch), Tel. 061 561 76 16